



Foto: wk

**STARK.  
STÄRKER.**

**HANDWERKER.**

**Aktion: Topfit im Handwerk.**

Die IKK classic sucht fitte Handwerker/-innen und den fittesten Handwerksbetrieb in Hamburg. Jetzt mitmachen und starke Gewinne sichern unter [www.topfit-im-handwerk.de](http://www.topfit-im-handwerk.de)





## AUS DEN INNUNGEN

Galvaniseure, Graveure und Metallbildner trafen sich in Hamburg	4
Zum Titelfoto	5
„Grenzenlos“ – Modenschau	6
Konditoren-Innung Hamburg Leistungswettbewerb	8
Innungsversammlungen:	
Innung für Informationstechnik Hamburg	9
Peter Steinfeldt verstorben	9
Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg	10
Fotografen-Innung Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern	10
Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein	10
Friseur-Innung Hamburg:	
90 Jahre Gerhard Nasilowski	11
Hamburger Kreativ-Preis	11
Rolf Bremer verstorben	12
Urteil des Monats: Meisterpflicht Friseurhandwerk	13
Gesucht? – Gefunden!	13

## HISTORISCHES

Aus dem Protokollbuch der Stellmacher- und Wagenbauer-Innung	25
--	----

## RECHT UND SOZIALES

Urlaub darf nicht mehr automatisch verfallen	14
Elternzeit – Kürzung von Urlaubsansprüchen	14
Wende bei der Erfassung der Arbeitszeiten	15
Kabinett beschließt Mindestausbildungsvergütung	16
Gesetzlicher Urlaubsanspruch – unbezahlter Sonderurlaub	17

## GESCHÄFTSSTELLE

FutureTalk im Riesenrad	17
Kassen müssen ab 2020 verschärften Anforderungen gerecht werden	18
Wir begrüßen neue Mitglieder	19
Ein Betrieb aus unserer Mitte	20
Mehr Gesundheit fürs Handwerk	22
„Hamburgs Azubi des Jahres 2018“	23
Die steuerlichen Buchführungsgrenzen	23
Betriebsjubiläen	24
Neue Mitarbeiterin bei der VIG	26
VIG-Freisprechungsfeier Sommer 2019	26
Sudoku	26
VIG	27

**DIE NÄCHSTE AUSGABE VON  
AKTIV-HANDWERK  
ERSCHEINT IM SEPTEMBER 2019**

## IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantw. im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, info@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Lektorin: Marita Schneeberger.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich.

Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es gilt die Anzeigenpreisliste 03/11.  
Auflage 1.200.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2002.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Rückblick auf den 72. Verbandstag vom 03. bis 05. Mai 2019

# Galvaniseure, Graveure und Metallbildner trafen sich in Hamburg



*Blick in die Mitgliederversammlung*

Über viele Jahre war der BIV der Branchenverband für die Lohngalvaniken des deutschen Handwerks. Aufgrund der vielen Veränderungen und Etablierung neuer Fachverbände hat sich das Aufgabenfeld deutlich verändert.

Die zentralen Themen wie Umwelt, Energie und Politik, werden heute im Zentralverband Oberflächentechnik bearbeitet. Die Themen im BIV sind unter den Berufsgruppen sehr unterschiedlich, was dazu beigetragen hat, dass sich der BIV im Umbruch befindet. Während sich die Galvaniseure weiter zunehmend dem ZVO zuwenden, wid-

met sich der BIV verstärkt den Interessen der Graveure und Metallbildnern. Der strukturelle Umbruch ist akzeptiert, und so konnten sich die Teilnehmer in diesem Jahr in ihren Fachgruppen wieder verstärkt den Sachthemen widmen.

Während sich die Galvaniseure über tagesaktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aus ihrem betrieblichen Alltag austauschten, beschäftigten sich die Graveure und Metallbildner mit der Bedeutung von 3D-CAD-Programmen. Der Vortrag von Stephanie Dietrich aus dem Hause

Bechtle zeigte anhand von konkreten Beispielen, wie mit 3D-Drucktechnologie dem eigenen Geschäft zusätzlicher Schub verliehen werden kann.

Weiteres Thema war die Wiedereinführung der Meisterpflicht, die in den Fachgruppen der Galvaniseure als auch der Graveure und Metallbildner ausführlich diskutiert wurde. Alle Teilnehmer waren sich zwar einig, dass der Meisterbrief ein Qualitätsmerkmal sei, aber aufgrund der geringen Chancen einer Wiedereinführung folgten die Mitglieder dem Vorstand ohne Gegenstimme, von den Bemühungen um Rückführung zur Meisterpflicht abzu- sehen.

Personelle Entscheidungen gab es ebenfalls. So wurden Carsten Grah (Bornemann GmbH) der Innung Remscheid für die Graveure und Michael Ber (Volkmer Messing- und Edelstahl-Manufaktur) der Innung Münster für die Metallbildner, als zukünftige Doppelspitze im Vorsitz des



Berufsbildungsausschusses neu gewählt. Weiter wurde der neue Obermeister der Innung Rhein-Ruhr, Herrn Till Esser (Fa. Gravierend) vorgestellt.

## „Wasser“ als Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm des 72. Verbandstages fand nahezu vollständig auf dem Wasser statt. Die Barkassen-Rundfahrt durch Hamburgs Hafen mit Speicherstadt und die Führung durch das Hamburger Hafenumuseum gab einen interessanten Einblick in die Atmosphäre des Hamburger Hafens aus der Zeit vor der Einführung des Containers. So erlebten die Gäste des BIV auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Wochenende, welches mit einer schönen Abendveranstaltung auf Hamburgs schwimmendem Wahrzeichen, der Rickmer Rickmers, endete.

Der nächste, 73. Verbandstag findet vom 24. bis 26. April 2020 in Mainz statt.

Copyright: BIV / C. Matheis



„Wir sind Metallbildner!“ Unter diesem Leitspruch empfing Hamburgs Obermeister Harald Gorth die Gäste des Verbandstages zu einer eindrucksvollen Betriebsbesichtigung.

Harald Gorth erläutert die Umsetzung innenarchitektonischer Entwürfe in die betriebliche Praxis.

VIG

Zum Titelfoto

## HVV-Bus der Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Seit ein paar Wochen ist auf Hamburgs Straßen, überwiegend im Norden der Stadt, unser HVV-Bus der Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg unterwegs. Beworben wird so unser Handwerk für Kälte- und Klimatechnik, sowie die Nachwuchskampagne des BIV mit dem Slogan „Der Coolste Job der Welt“.



**WESTERMANN**

**KÄLTETECHNIK GMBH**

21035 HAMBURG-ALLERMÖHE

HERMANN-WÜSTHOF-RING 2

TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

**CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:**

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik **DAS HANDWERK** mit Zukunft

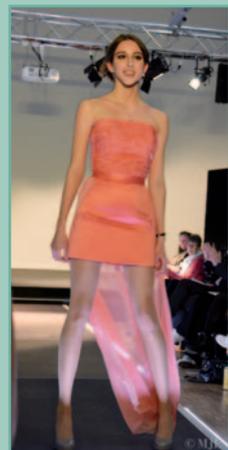
[www.westermann-gmbh.de](http://www.westermann-gmbh.de)

# „Grenzenlos“ -

am Samstag, 13. April 2019 verzaub

Die Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg und die Anna-Siemsen-Schule (Gsechs, Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil) veranstalteten auch in diesem Jahr wieder den Leistungswettbewerb für alle Auszubildenden der Maßschneider, Modenäher, Modeschneider und Änderungsschneider in Hamburg.

Unter dem Motto „grenzenlos“ präsentierten die Auszubildenden ihre eigenen



## Gewinner des Wettbewerbs:

### 1. Ausbildungsjahr

- |           |                   |                                       |                           |
|-----------|-------------------|---------------------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Charlotte Jost    | mit „Marata“                          | (Hamburgische Staatsoper) |
| 2. Platz: | Angelica Cimander | mit „Unbeschränkt betrachtet“         | (Melanie Rosewick)        |
| 2. Platz: | Mojgan Rahmani    | mit „Berceste“                        | (Jugendbildung Hamburg)   |
| 3. Platz: | Majana Beinert    | mit „Im Universum sind wir alle eins“ | (Katharina Hovman)        |

### 2. Ausbildungsjahr

- |           |                |                                      |                            |
|-----------|----------------|--------------------------------------|----------------------------|
| 1. Platz: | Hossein Jafari | mit „Black Bear“                     | (Jugendbildung Hamburg)    |
| 1. Platz: | Rosa Querfurth | mit „no borders no nation“           | (Deutsches Schauspielhaus) |
| 1. Platz: | Rosa Sonntag   | mit „Himbeer, Zitrone, Straciatella“ | (Stefan Eckert)            |
| 2. Platz: | Amir Jafari    | mit „Der Reisende in der Zeit“       | (Deutsches Schauspielhaus) |

### 3. Ausbildungsjahr

- |           |                   |                                   |                           |
|-----------|-------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: | Magdalena Rüprich | mit „Nephele“                     | (Hamburgische Staatsoper) |
| 1. Platz: | Kira Visvanathan  | mit „Wo kommst du eigentlich her“ | (Doris Pause)             |

### Publikumspreis

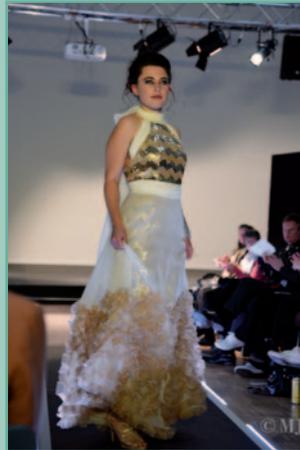
- |                |                            |                            |
|----------------|----------------------------|----------------------------|
| Rosa Querfurth | mit „no borders no nation“ | (Deutsches Schauspielhaus) |
|----------------|----------------------------|----------------------------|

# - Modenschau

## erte Hamburgs Schneidernachwuchs

Kreationen im Rahmen einer großen Modenschau. Über Monate planen, entwerfen und nähen die Auszubildenden ihre Kostüme, zusätzlich zu ihren täglichen Ausbildungsanforderungen.

Im Anschluss daran fand die große Preisverleihung statt. Die Modenschau ist sehr beliebt, und so waren die Eintrittskarten auch dieses Jahr wieder schnell vergriffen.



Konditoren-Innung Hamburg

## Leistungswettbewerb des Konditorenhandwerks „Goldener Baumkuchen“

zum letzten Mal an der BS 09



Mit Ende des laufenden Schuljahrs endet der Schulbetrieb an der Staatlichen Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft G3 (BS 09). Die Abteilung Berufsschule wird zum neuen Schuljahr an die Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung G11 (BS 03) verlagert.

Als ein letzter Höhepunkt des Schullebens an der BS 09 fand am 24. April der traditionsreiche Leistungswettbewerb des Konditorenhandwerks „Goldener Baumkuchen“ statt. Zum 47. Mal wurde er in Kooperation mit der Konditoren-Innung Hamburg ausgetragen. Ab 2020 wird der Wettbewerb an der

Berufsschule 03 ausgerichtet, da die Berufsschule an einen neuen Standort verlegt wird.

Mit 13 angehenden Konditorinnen war die Zahl der Teilnehmenden dieses Jahr besonders hoch. Sechs Schülerinnen aus der Konditorenklasse des 3. Lehrjahrs Kd 61 und sieben angehende Konditorinnen aus der Turboklasse des zweiten Lehrjahrs BST 71 stellten sich den hohen Anforderungen des Wettbewerbs.



Die Preisträgerinnen (v.l.n.r.): Annabelle Spira, Kd 61 (Konditorei Lindtner), Ronja Miksche, Kd 61 (Konditorei Lindtner), Katharina Lienau, BST 71 (Konditorei Steidl)

### Präsentation der Schaustücke

In nur vier Stunden müssen die Teilnehmenden am Wettbewerbstag nach eigenen Entwürfen je eine Formtorte herstellen. Bewertet werden die professionelle Arbeitsweise, Geschmack und Konsistenz der Böden und Füllungen, das Beherrschen verschiedener Dekortechniken sowie Kreativität und Aussehen der Torte. Das Thema ist stets frei wählbar, doch nutzten alle Schülerinnen



Die Teilnehmenden des Wettbewerbs mit der Fachjury Annerose Lillge (2. von links), Marcel Drescher (6. von rechts) und Carolin Fütterer (2. von rechts) sowie Abteilungsleiter Berufsschule Jürgen Wünneker (ganz links) und stellv./komm. Schulleiter Arne Burmeister (ganz rechts)

den Wettbewerb als Übung für die Gesellenprüfung. Das Motto dieses Jahr lautet „Hörst du das Gras wachsen“ und wurde von den angehenden Konditorinnen mit großer Fantasie und Kreativität umgesetzt. Zu bewundern gab es poetische Landschaften mit Wiesen, Blumen und Bächen, bevölkert von Elfen und Schwänen, Schmetterlingen aus Spritzschokolade, Vögel aus gegossenem Zucker, Bienen, Ameisen, Hasen, Igel und Rehen aus Marzipan und Fondant.

Jürgen Wünneker, Abteilungsleiter Berufsschule, und Thomas Horn, Obermeister der Konditoren-Innung, lobten das hohe handwerkliche Niveau der diesjährigen Schaustücke. Herr Horn erinnerte zudem an die hervorragenden Ergebnisse beim Wettbewerb um den „Horst-Kannapin-Cup“ auf der diesjährigen Fachmesse Internorga.

## Preise der Fachjury und Publikumspreis

Die Fachjury, bestehend aus Marcel Drescher, Backstubenleiter der Konditorei Lindtner, Annerose Lillge und Carolin Fütterer, Konditorinnen und Fachlehrkräfte an der BS 09, vergaben Medaillen und Buchpreise an alle Teilnehmenden. Der dritte Preis ging an Katharina Lienau aus der BST 71 (Konditorei Steidl) und ihre bäuerliche Motivtorte mit einem Traktor als Zuckerschaustück. Den zweiten Platz belegte Annabelle Spira aus der Kd 61 (Konditorei Lindtner), die ein fröhliches Zwergenidyll kreiert hatte.

Mit dem Preis für die beste Torte wurde Ronja Miksche aus der Kd 61 (Konditorei Lindtner) ausgezeichnet. Sie ließ sich von einem Sprichwort inspirieren, das sie mit Schokoladenspritzglasur auf eine

pyramidenförmige Torte geschrieben hatte: „Wenn über eine dumme Sache endlich Gras gewachsen ist, kommt sicher ein Kamel gelaufen, das es wieder runterfrisst.“

Die Pyramide mit Sinnspruch, Kamel und Kakteen gewann außerdem den vom Schulverein gesponserten Publikumspreis. Die drei Preisträgerinnen erhielten neben Buchpreisen auch Einkaufsgutscheine für Konditoreibedarf im Gesamtwert von 275 Euro, gesponsert von der Firma Sweeter Solutions.

Wie jedes Jahr spendeten die Teilnehmenden ihre Köstlichkeiten an das Rauhe Haus und an Hilfspunkt e.V.



## Innung für Informationstechnik Hamburg

### Innungsversammlung

Die Innungsversammlung der Innung für Informationstechnik Hamburg fand am 20.02.2019 in den Räumlichkeiten der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle statt. Herr Meusel begrüßte die anwesenden Innungsmitglieder.

Herr Glüsing von der Berufsschule informierte, dass am 17.04.2019, um 17:00 Uhr, die Lernortkooperation an der BS 19 Berufsschule Schule Farmsen, stattfinden werde. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele Ausbildungsbetriebe teilnehmen werden.

Herr Meusel erwähnte, dass im Sommer diesen Jahres zum ersten Mal die Gesellenprüfung gemeinsam mit den Bürotechnikern durchgeführt werde. Herr Meusel möchte auch zukünftig intensiv mit den Bürotechnikern zusammenarbeiten.

Anschließend berichtete Herr Meusel von der Neuausrichtung des Berufsbildes des Informationselektronikers, hier werde in den nächsten zwei Jahren viel passieren.



## Peter Steinfeldt

*Wir sind in tiefer Trauer um unser Innungsmitglied. Peter Steinfeldt ist am 27. März 2019 verstorben.*

*Fernseh-Schnelle hat jede Geschäftstätigkeit eingestellt. Bitte wenden Sie sich für weitere Dienstleistungen an: Fernseh Ahrens TV-Hifi-Video; Wedler Landstraße 43, 22559 Hamburg, Telefon: 040 / 81 45 05*



Innung für Informationstechnik Hamburg



Die Frühjahrsversammlung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner-Innung Hamburg fand dieses Jahr

## Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg

### Innungsversammlung

am 09.05.2019 in den Räumlichkeiten der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle statt. Herr Gorth begrüßte die anwesenden Innungsmitglieder, er berichtete von der am letzten Wochenende statt-

findenden Bundestagung. Die Tagung fand im „Hotel zum Michel“ statt. Themen waren unter anderen „3D – Druck“. Siehe Bericht Seite 4.



## Fotografen-Innung Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern

### Innungsversammlung

Die Innungsversammlung der Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern fand dieses Jahr in den Räumlichkeiten vom Fotostudio 747 statt.

Herr Peters begrüßte die anwesenden Innungsmitglieder sowie die eingeladenen Gäste. Herr Peters berichtete von der CV- Tagung in Kassel an der er und Herr Godejohan teilgenom-

men hatten. Obwohl die Hamburger Innung kein Mitglied mehr im Zentralverband ist, wurde eine Teilnahme an der Tagung ermöglicht. Hier konnten sie sich über die Tätigkeiten des Zentralverbandes informieren.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde Herr Thomas Peters einstimmig zum neuen Obermeister gewählt. Herr



Tobias Meyer zur Capellen wurde für das Amt des stellv. Obermeisters vorgeschlagen und in der anschließenden Wahl einstimmig gewählt.

Ebenso wurde Frau Elfriede Liebenow einstimmig zur Lehrlingswartin benannt.



Die Innungsversammlung der Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein fand am 05.02.2019 in den Räumlichkeiten der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle statt. Frau Begemann gedachte dem im letzten Jahr verstorbenen stellv. Obermeister Herrn Jörn Lang.

## Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein

### Innungsversammlung

Die Mitglieder legten zu Ehren von Herrn Lang eine Schweigeminute ein.

Des Weiteren berichtete Frau Begemann von der letzten Messe „Buchdruckkunst“, welche vom 16. bis zum 17.02.2019 im „Museum für Arbeit“ stattgefunden hatte. Die Anwesenden sprachen über die Besetzung des Messestandes und über die Präsentation der Arbeiten, die auf der Messe anfielen. Die Anwesenden tauschten sich über die letzte Gesellenprüfung

aus und dass die Ausbildungsverhältnisse immer weniger werden würden.

Es wurde über den drohenden Fachkräftemangel im Buchbinderhandwerk gesprochen, der unweigerlich entstehen werde, wenn weiterhin so wenige Betriebe ausbilden. Herr Schmedt erwähnte, dass im Juni die Handcover-Days wieder in seinem Betrieb veranstaltet werden.



## Friseur-Innung Hamburg

### 90 Jahre Gerhard Nasilowski

Am 05. Mai 2019 feierte Gerd Nasilowski im Kreise seiner Familie und Gästen seinen 90. Geburtstag.

Im November 1955 ließ sich Herr Nasilowski als selbstständiger Friseurmeister in die Handwerksrolle eintragen und wurde auch gleich Innungsmitglied. Seit April ist er Ehrenmitglied in der Friseur-Innung Hamburg und immer noch als Delegierter und Kassenprüfer aktiv.

Stv. Obermeisterin Marina Behrend überbrachte die besten Wünsche der Friseur-Innung Hamburg und überreichte ihm eine Urkunde, Blumen und ein kleines Geschenk.

VIG



# Friseur-Innung Hamburg

**BEFORE & AFTER**

**FRISEURINNUNG HAMBURG**

**HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS**

**Freies Motto**  
Kreativität ist gefragt  
Alles ist erlaubt!

**DIE AUFGABE:**  
Zwei Frisuren sollen an einem Model erarbeitet werden. Eine Tagesfrisur mit anschließender Umwandlung zu einer Kreativfrisur. Die Präsentation der Frisuren und des Make-Ups finden auf der Bühne vor einer Jury und dem Publikum statt. Haarschnitt, Farb- und Strähnentechiken müssen in Vorarbeit erarbeitet sein.

**DER PREIS:**  
Neben Ruhm und Ehre gibt es aber auch Bargeld zu gewinnen.

- 1. Platz: 3.000,- Euro
- 2. Platz: 2.000,- Euro
- 3. Platz: 1.000,- Euro

Sonntag,  
27. Oktober 2019

Berufliche Schule Burgstraße  
Burgstraße 33 - 20355 Hamburg  
Einlass 14.00 Uhr  
Beginn der Veranstaltung 15.00 Uhr

Weitere Informationen auf unserer Facebook-Seite: [FriseurinnungHH](#)

**FRISEURINNUNG HAMBURG**

**HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS**

**DIE REGELN:**

Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 31.07.2019 schriftlich an die Geschäftsstelle – Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg – erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos für alle Lehrjahre.

- Es müssen zwei Stylings an einem mitgebrachten Modell durchgeführt und präsentiert werden
- Ein Tages-Styling und ein Kreativ-Styling
- Make-Up ist gewünscht aber kein Muss
- Farbe und Schnitt werden technisch nicht bewertet gehen aber in des Gesamtkonzept mit ein
- Pro Styling hat der Teilnehmer zwei Stunden Zeit

**DAS MATERIAL:**  
Mitzubringen ist alles an Werkzeug und Material, was zum Erstellen der Aufgaben notwendig ist.

Sonntag,  
27. Oktober 2019

Berufliche Schule Burgstraße  
Burgstraße 33 - 20355 Hamburg  
Einlass 14.00 Uhr  
Beginn der Veranstaltung 15.00 Uhr

Weitere Informationen auf unserer Facebook-Seite: [FriseurinnungHH](#)

## Rolf Bremer

Am 22. März 2019 ist unser Ehrenmitglied Rolf Bremer im Alter von 84 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit sanft eingeschlafen.

Rolf Bremer hat im Jahr 1962 den Salon von seinen Eltern übernommen, die beide auch Friseurmeister waren. Von Anfang an war er Innungsmitglied. Auf verschiedenen Positionen hat er die Innungsarbeit aktiv mitgestaltet. 1974 wurde er zum Bezirksmeister gewählt und wurde dann auch Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss. 1983 übernahm er das Amt des Lehrlingswartes und war somit im Vorstand der Friseur-Innung Hamburg. Da sein Vater schon einige Jahre Lehrlingswart war, bezeichnete er sich als „geborener Lehrlingswart“. 18 Jahre lang war er verantwortlich für das Lehrlings-, Ausbildungs- und Gesellenprüfungswesen der Friseur-Innung Hamburg.

Anfang März 2001 wurde Rolf Bremer im Rahmen der Vollversammlung der Friseur-Innung Hamburg von den Mitgliedern mit stehenden Ovationen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen haben mit ihm zusammengearbeitet und haben dabei seine ruhige, sachliche Arbeit sehr geschätzt. Und viele werden sich auch jetzt noch gerne an ihn erinnern.

Heute noch werden bei den Prüfungen Dateien benutzt, die Rolf Bremer entworfen hat, insofern begleitet Herr Bremer uns weiterhin. Wir sind dankbar für sein großes Engagement für das Friseurhandwerk und die Zeit, die wir mit ihm verbracht haben.

Mit stillem Gruß

Friseur-Innung Hamburg



**Wir sind die Asse im Reparieren  
und Lackieren . . .**

INSTANDESETZUNG \*\*\* RICHTBANKARBEITEN \*\*\* LACKIERUNG \*\*\* ELEKTRIK  
INNENAUSBAU \*\*\* CARAVAN - SERVICE \*\*\* ROSTSCHUTZ \*\*\* NEUBAU



**..... und ein Ass ist immer in Ihrer Nähe:**

**KARL HEINRICH**  
Schimmelmannstraße 131  
22043 Hamburg-Wandsbek

**☎ (040) 693 80 81**

**☎ (040) 693 80 82**

**Karl Heinrich** Karosseriebau  
Autolackierung

**E-Mail: [info@karlheinrich.net](mailto:info@karlheinrich.net) · [www.karlheinrich.net](http://www.karlheinrich.net)**

Unfallschäden PKW + LKW · Richtbank – Lackierung  
Schrift – Tuff-Kote-Dinol

## Urteil des Monats:

# Meisterpflicht Friseurhandwerk

Ein Barbier, seit 2015 selbstständig, belässt es nicht bei Rasieren, Brennen und Wachsen von Bärten, sondern begibt sich neben dem klassischen Geschäft des Barbiere in das Feld der Friseure, ohne selbst einen Meistertitel zu haben. Genau betrachtet hat er überhaupt keine abgeschlossene Ausbildung. Zunächst behilft er sich mit einem Friseurmeister als Betriebsleiter. Eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer soll die Lösung bringen. Die Ablegung der Meisterprüfung sei eh reine Geldmacherei, außerdem mache er formale Prüfungen durch Erfahrung wett. Seinen Antrag auf die Zulassung von Herrenschnitten, ohne den Einsatz von Farben, lehnt die Kammer ab. Dagegen erhebt der Barbier Klage.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf schließt sich der Kammer an. Die Ausnahmeregelung ist nur für besondere Härtefälle vorgesehen, und nicht eine allgemeine Umgehungsklausel für die Meisterprüfung. Mit dem Schneiden von Haaren ist gerade der Kernbereich des Friseurhandwerks betroffen, völlig unabhängig von der Frage, ob es nun Damen- oder Herrenhaar sei. Sinn und

Zweck der Meisterpflicht sei überdies die Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Kunden. Und nur weil schon lange ungeschult an Bärten und wohl auch „unzulässig“ am Haupthaar geschnitten wurde, ergibt sich daraus keine die Meisterschule ersetzende Erfahrung. Ein Ausnahmefall liegt also nicht vor und der Barbier hat keinen Anspruch auf Eintragung in die Handwerksrolle. (VG Düsseldorf, 06.07.2018 – 3 K 15639/17)



Nicht wenigen Frisuren ist das vermehrte Auftauchen von Barber-Shops ein Dorn im Auge. Keine Meisterpflicht, keine tarifliche Bindung, keine Ausbildungsverpflichtung. Damit drängen die Barbieri in den zunehmend wichtiger werdenden Markt der Herren-Haarschnitte. Denn in der Praxis gehen die Tätigkeiten über die „zulassungsfreien“ Leistungen am Bart weit hinaus. Das VG Düsseldorf stellt aber noch

einmal klar: Haarschneiden ist das Kerngeschäft des Friseurs. Auch wenn mitunter eingewandt wird, Barbieri, gerade aus dem mittleren Osten, hätten deutlich umfangreichere Erfahrung mit Herrenhaarschnitten. Es bleibt bei der eindeutigen Regelung, dass für die Tätigkeit als Friseur eine Ausbildung absolviert werden muss und der Betrieb des eigenen Salons eine Eintragung in die Handwerksrolle voraussetzt. Hier waren die Gerichte bereits in der Vergangenheit streng und haben regelmäßig Zwangsgelder und Berufsverbote verhängt. Auch wenn von manchem Friseur selbst die Meisterpflicht hinterfragt wird, sie ist geltendes Recht. Erfahrungen aus anderen Handwerksberufen, in denen der Meister nicht mehr notwendig ist, zeigen, dass die Qualität ohne Meistertitel erheblich leidet. Nach einer aktuellen Studie der Universität Düsseldorf sind Meisterbetriebe deutlich langlebiger, da neben der fachlichen auch die betriebswirtschaftliche Kenntnis des Inhabers sichergestellt ist.

(Quelle: Top Hair Business, Ausgabe 10/2019  
Autor Sven Kobbelt)



## Friseur-Innung Hamburg GESUCHT? – GEFUNDEN!

### Alteingesessener Salon in Hamburg-Langenhorn abzugeben.

70 qm, 10 Plätze, Stammkundschaft, günstige Miete.  
Weitere Informationen über die  
Friseur-Innung Hamburg, Telefon: 040 357446 -23  
(Frau Schneeberger)

### Friseur-Salon in Hamburg-Eidelstedt sucht Lehrling und Geselle/in.

Kontakt: Haarstudio Birte Kern  
Telefon: 0152 09874702

In der Ausgabe Dezember 2018 des Aktiv Handwerks informierten wir Sie ausführlich über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) zum automatischen Verfall von Urlaubsansprüchen.

In ihrer Entscheidung hatten die EUGH-Richter festgestellt, dass die Tatsache, dass der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin im Urlaubsjahr oder vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses keinen Urlaub beantragt habe, nicht automatisch dazu führen könne, dass der Urlaub verfällt. So obliege es dem Arbeitgeber, seine Beschäftigten in die Lage zu versetzen, ihren bezahlten Jahresurlaub zu nehmen. Daher habe er diese erforderlichenfalls förmlich dazu aufzufordern, den Urlaub in Anspruch zu nehmen und rechtzeitig darüber zu informieren, dass andererseits der Urlaub am Ende des Bezugszeitraumes oder am Ende

eines zulässigen Übertragungszeitraumes verfallen werde. Die Beweislast hierfür trage der Arbeitgeber. Nehme der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin

ten über den drohenden Verfall von Urlaubsansprüchen erfolgen muss, ließ das BAG allerdings offen. Im Urteil heißt es lediglich, die Aufforderung

## Urlaub darf nicht mehr automatisch verfallen – Wichtige Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes

trotz Erfüllung der genannten Pflichten durch den Arbeitgeber den Urlaub nicht, verfallende dieser und es bestehe auch kein Anspruch auf Urlaubsabgeltung.

In seiner Entscheidung vom 19.02.2019, Aktenzeichen 9 AZR 541/15 hat nun das BAG die Rechtsprechung des EUGH übernommen. Bis wann und in welcher Form der Hinweis des Arbeitgebers an seine Beschäftig-

müsse klar und rechtzeitig erfolgen. Die BAG-Richter wiesen den Fall an das zuständige Landesarbeitsgericht München zurück. Dies muss nun prüfen, ob der Arbeitgeber geeignete und konkrete organisatorische Maßnahmen ergriffen hatte, um seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren bezahlten Jahresurlaub zu ermöglichen.

*U. Nicolay*



Der gesetzliche Urlaubsanspruch nach §§ 1, 3 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) besteht auch für den Zeitraum der

Elternteilzeit, es kann jedoch vom Arbeitgeber nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gekürzt werden.

bis 15. Dezember 2015 durchgehend in Elternzeit.

Mit Schreiben vom 23. März 2016 kündigte die Klägerin das Arbeitsver-

## Elternzeit – Kürzung von Urlaubsansprüchen

Die genannte Vorschrift stehe im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union.

Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 19. März 2019, Aktenzeichen 9 AZR 362/18 festgestellt. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt

zugrunde:

Die Klägerin war bei der Beklagten seit dem 1. Juni 2001 als Assistentin der Geschäftsführung beschäftigt. Sie befand sich vom 1. Januar 2013

in Elternzeit und beantragte am 30. Juni 2016 und beantragte unter Einbeziehung der während der Elternzeit entstandenen Urlaubsansprüche ihr für den Zeitraum der Kündigungsfrist Urlaub zu gewähren. Mit Schreiben vom 4. April 2016 erteilte die Beklagte der Klägerin vom 4. April bis 2. Mai 2016 Urlaub, die Gewährung des auf die Elternzeit entfallenden Urlaubs lehnte sie ab. Mit ihrer Klage machte die Klägerin noch die Abgeltung von 89,5 Arbeitstagen Urlaub aus dem Zeitraum der Elternzeit geltend. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeits-



gericht Hamm hatten die Klage abgewiesen. Auch die Revision der Klägerin vor dem BAG führte zu keinem Erfolg.

Das BAG stellte fest, die Beklagte habe die Urlaubsansprüche der Klägerin wirksam gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel gekürzt. Möchte der Arbeitgeber von seiner ihm im § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, müsse er eine darauf gerichtete empfangsbedürftige rechtsgeschäftliche Erklä-

rung abgeben. Dazu sei es ausreichend, dass für den Arbeitnehmer erkennbar sei, dass der Arbeitgeber von seiner Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen wolle. Das Kürzungsrecht erfasse auch den vertraglichen Mehrurlaub, wenn die Parteien des Arbeitsvertrages für diesen keine von § 17 Abs 1 Satz 1 BEEG abweichende Regelung vereinbart hätten.

Die Kürzung der gesetzlichen Mindesturlaubsansprüche verstoße weder gegen Art 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88 EG (Arbeitszeitrichtlinie) noch

gegen § 5 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub im Anhang der Richtlinie 2010/18 EU.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes verlange das Unionsrecht nicht, Arbeitnehmer, die wegen Elternzeit im Bezugszeitraum zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet gewesen seien, Arbeitnehmern gleichzustellen, die in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet hätten.

U. Nicolay



**M**it Urteil vom 14.05.2019, Aktenzeichen: C-55/18 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Arbeitgeber dazu verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die

Nach dem derzeit geltenden Recht ist in Deutschland in § 16 Abs. 2 Satz 1 Arbeitszeitgesetz lediglich vorgesehen, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu

haben bereits Einzug in den Arbeitsalltag zahlreicher Beschäftigter gefunden.

Unmittelbare Auswirkungen auf das deutsche Recht hat das Urteil des EuGH zunächst nicht. Es bleibt abzuwarten, wie der Gesetzgeber in Deutschland die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung gesetzlich ausgestalten wird. Der EuGH hat ausdrücklich festgestellt, dass es den Mitgliedsstaaten der EU obliegt, konkrete Modalitäten der Umsetzung eines solchen Systems zu treffen und den Besonderheiten des Tätigkeitsbereiches und der Größe der Unternehmen Rechnung zu tragen.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

U. Nicolay



## Urteil des Europäischen Gerichtshofes läutet Wende bei der Erfassung der Arbeitszeiten der Beschäftigten durch die Arbeitgeber ein

tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten gemessen werden kann. Ohne ein solches System sei es äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Rechte auf die täglichen und wöchentlichen Mindestruhezeiten durchsetzen könnten. Eine Regelung, die keine Verpflichtung der Arbeitgeber vorsehe, die Arbeitszeit systematisch zu erfassen, gefährde den Schutzzweck der Arbeitszeitrichtlinie.

Ein System zur Arbeitszeiterfassung erleichtere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zweifelsfall den Nachweis der Überschreitung von Arbeits- bzw. Unterschreitung von Ruhezeiten und biete Behörden und Gerichten ein wirksames Mittel zur Kontrolle.

erfassen (Überstunden, Mehrarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit). Eine darüber hinausgehende Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit findet sich im deutschen Recht mit Ausnahme der im § 17 Mindestlohngesetz genannten Wirtschaftsbereiche nicht.

Nach dem Urteil des EuGH gilt die Aufzeichnungspflicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie auch für Teilzeitkräfte. Bereits bestehende Zeiterfassungssysteme müssten gegebenenfalls geändert werden, auch für Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit könne Anpassungsbedarf bestehen.

Das Urteil des EuGH wirkt wie aus der Zeit gefallen und ist insbesondere ein Rückschritt für die digitale Arbeitswelt. Homeoffice und mobiles Arbeiten



Die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), die am 15. Mai 2019 vom Kabinett beschlossen wurde, sieht auch eine gesetzliche Untergrenze für die Vergütung von Auszubildenden vor. Der Mindestbetrag von 515,- Euro monatlich soll 2020 für Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr gelten. Ähnlich wie beim Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll sich die Mindestausbildungsvergütung im Laufe der Jahre weiter erhöhen, im Jahr 2021 auf 550,- Euro, 2022 auf 585,- Euro und 2023 auf 620,- Euro. Im zweiten Lehrjahr steigt die Mindestausbildungsvergütung um 18 Prozent, im dritten Lehrjahr um 35 Prozent und im vierten Ausbildungsjahr um 40 Prozent.

Die Mindestausbildungsvergütung soll nur dort gelten, wo es noch keine Tarifverträge für Auszubildende gibt. Wenn tariflich eine geringere Ausbildungsvergütung vereinbart ist, soll diese weiter gelten. Im Rahmen einer Übergangsregelung soll festgelegt werden, dass die Mindestausbildungsvergütung auf bereits bestehende Ausbildungsverträge nicht anwendbar ist. Sie soll nur für die ab 2020 abgeschlossenen Lehrverträge Gültigkeit haben. Wichtig ist auch, dass zu der geplanten Neuregelung bisher nur ein Kabinettsbeschluss vor-

liegt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes sind daher durchaus noch Änderungen möglich.

Das Handwerk sieht Licht und Schatten in der vom Kabinett beschlossenen Regelung.

## Kabinett beschließt Mindestausbildungsvergütung

Der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke erklärte, durch eine solche Regelung würden gerade kleinere Handwerksbetriebe in strukturschwachen Gebieten besonders belastet. Positiv sei hingegen der Vorrang von Tarifverträgen zu bewerten.

Unabhängig von der ab 2020 vorgesehenen Mindestausbildungsvergütung haben Auszubildende schon jetzt nach § 17 BBiG einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die Ausbildungsvergütung ist nicht allein als Entgelt für die Tätigkeit des Auszubildenden gedacht. Sie dient auch dem Zweck der finanziellen Unterstützung des Auszubildenden oder der Eltern sowie der Gewährleistung von ausreichendem Nachwuchs von Fachkräften. Wird die Ausbildung in Teilzeit absolviert, richtet

sich die Vergütung nach der Höhe der Vollzeitbildungsstelle. Je nach geleisteter Stundenzahl kann sie zeitanteilig gekürzt werden. Von einer angemessenen Ausbildungsvergütung kann dann ausgegangen werden, wenn diese sich nach bestehenden

Tarifverträgen richtet. Sind keine Tarifverträge vorhanden, gelten die Empfehlungssätze der zuständigen Innung, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Innungsversammlungen beschlossen werden. Eine Vergütung gilt dann nicht mehr als angemessen, wenn die von der Innung empfohlene Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschritten wird, vergl. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29.04.2015, Aktenzeichen: 9 AZR 108/14.

Welche empfohlenen Ausbildungsvergütungen in Ihrem Innungsbezirk gelten, darüber informiert Sie gerne Ihre Innungsgeschäftsstelle.

Über die weitere Entwicklung in Sachen Mindestausbildungsvergütung für Lehrlinge werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

*U. Nicolay*



**Wir gratulieren  
zum  
25-jährigen  
Betriebsjubiläum**



**KWWS** GMBH  
**Kälte-Klima-Heizung  
 Sanitär-Wärmepumpen-Service**  
**Industrie • Gewerbe • Privat**  
 Osdorfer Landstraße 180 • 22549 Hamburg  
 Tel: 040 - 800 57 04 • Fax: 040 - 800 52 64

**F**ür die Berechnung des gesetzlichen Mindesturlaubs bleiben Zeiten eines unbezahlten Sonderurlaubs unberücksichtigt. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 19. März 2019, Aktenzeichen: 9 AZR 315/17 entschieden. Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Nach Beendigung des Sonderurlaubs verlangte die Klägerin von der Beklagten ihr den gesetzlich zustehenden Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen für das Jahr 2014 zu gewähren. Das Arbeitsgericht hatte die Klage abgewiesen.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

erfolgte. Dieser stellte fest, dass die Klägerin für das Jahr 2014 keinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub habe. Befinde sich der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin im Urlaubsjahr ganz oder teilweise im unbezahlten Sonderurlaub, sei bei der Berechnung der Urlaubsdauer zu berücksichtigen, dass die Parteien des Arbeitsvertrages durch die Vereinbarung von unbezahlttem Sonderurlaub die Hauptleistungspflicht vorübergehend ausgesetzt hätten. Dies führe dazu, dass ein Arbeitnehmer/ eine Arbeitnehmerin für ein Kalenderjahr, für das durchgehend unbezahlter Sonderurlaub vereinbart sei, mangels einer Arbeitspflicht auch kein Anspruch auf Erholungsurlaub zustehe.

U. Nicolay



## Gesetzlicher Urlaubsanspruch – unbezahlter Sonderurlaub

Die Klägerin ist bei der Beklagten seit dem 1. Juni 1991 beschäftigt. Die Beklagte gewährte der Klägerin auf ihren Wunsch vom 1. September 2013 bis 31. August 2014 unbezahlten Sonderurlaub, der dann um ein weiteres Jahr bis zum 31. August 2015 einvernehmlich verlängert wurde.

denburg änderte mit Urteil vom 20. Juni 2017, Aktenzeichen: 11 Sa 2068/16 auf die Berufung der Klägerin das Urteil ab und verurteilte die Beklagte zur Gewährung von 20 Arbeitstagen Urlaub. Die darauf von der Beklagten eingelegte Revision hatte vor dem neunten Senat des Bundesarbeits-

## FutureTalk im Riesenrad

am Donnerstag, 22. August 2019  
von 10.00 bis 13.00 Uhr



### Berufsorientierung für Schulklassen auf dem Hamburger Dom

In 42 Riesenrad-Gondeln können Betriebe und Innungen die große Vielfalt des Handwerks präsentieren, um die Jugendlichen für eine Ausbildung zu begeistern. Zusätzlich gibt es einen großen Infostand, an dem die Schüler alles über die Ausbildungsberufe im Handwerk erfahren. Im letzten Jahr hatten sich 1.200 Schülerinnen und Schüler für diese Veranstaltung angemeldet.

Von der VIG sind mit dabei:



Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern



Friseur-Innung Hamburg



Innung für Informationstechnik Hamburg



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg



Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

### Kontakt & weitere Informationen:

Handwerkskammer Hamburg  
Internet: [www.hwk-hamburg.de/futuretalk](http://www.hwk-hamburg.de/futuretalk)

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle  
Internet: [www.vig-hh.de](http://www.vig-hh.de)

# Kassen müssen ab 2020 verschärften Anforderungen gerecht werden



Die meisten Betriebe nutzen elektronische Kassensysteme, und jeder Betrieb hat die Pflicht, die neuen Vorgaben, wie die Protokollierung aller Eingaben, des Finanzamts zu erfüllen. Konkret heißt das: Elektronische Kassensysteme müssen dann zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen besitzen, die den Vorgaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) entsprechen.

Die Anforderungen sind scharf, denn sie sind Teil des buchführungsrelevanten Systems. Als technische Voraussetzung für elektronische Registrierkassen gilt: Alle steuerlich relevanten Geschäftsvorfälle, sprich jede Bewegung in der Kasse, wie Einnahmen und Ausgaben, und Einzeldaten wie z.B. die Umsatzsteuersätze der Kassenvorgänge, müssen registriert und dokumentiert werden. Sämtliche Rechnungen, die durch ein Kassensystem erstellt werden, müssen unveränderbar und vollständig gespeichert werden.

So entspricht eine Kasse den verschärften Anforderungen des Finanzamtes, wenn:

- ☑ Alle Geschäftsvorfälle einzeln aufgezeichnet werden.
- ☑ Die Erfassung der Geschäftsvorfälle weder unterdrückt noch verändert werden kann.
- ☑ Die Aufzeichnungen jederzeit lesbar und maschinell auswertbar sind.
- ☑ Datenänderungen (Stammdaten, Journal, Auswertung, Programmierung) aufgezeichnet werden.
- ☑ Die Kasse in der Lage ist, für jeden einzelnen Geschäftsvorfall einen Beleg auszugeben.
- ☑ Alle elektronisch erzeugten Belege unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden.

- ☑ Eine einheitliche digitale Schnittstelle die Datenübertragung für Prüfungszwecke gewährleistet.
- ☑ Alle im Unternehmen genutzten Kassensysteme dem Finanzamt gemeldet sind. Das betrifft aktuelle Bestände genauso wie Neuinbetriebnahmen.
- ☑ Alle Kassenaufzeichnungen zehn Jahre lang archiviert werden.

Ferner sind folgende weitere Unterlagen zu führen und aufzubewahren:

- ☑ Bedienungsanleitung und Programmieranleitung
- ☑ Programm abrufe nach jeder Änderung
- ☑ Einrichtungsprotokolle der Mitarbeiter

**Wichtig:** Bei Neuanschaffung eines elektronischen Systems, muss der Hersteller garantieren, dass es den neuen Anforderungen des BSI ab 2020 entspricht. Wer seine Kasse ausmustert, sollte unbedingt an eine Datensicherung denken, da sonst im Falle einer nicht durchführbaren Prüfung eine Schätzung durch das Finanzamt droht.

Die Neuregelungen gelten auch für sog. Einnahmen-Überschuss Rechner, wenn diese ein elektronisches Kassensystem einsetzen. Betriebe mit einer offenen Ladenkasse sind von den Vorschriften nicht betroffen.

## Ordnungsmäßige Kassenführung

Bei bargeldintensiven Betrieben im Handwerk ist eine ordnungsmäßige Kassenführung von besonderer Wichtigkeit und wird von der Finanzverwaltung schwerpunktmäßig überprüft.

Werden wesentliche formelle oder materielle Mängel festgestellt, wird die gesamte Buchführung als nicht ord-

nungsgemäß verworfen, was dazu führt, dass nicht mehr die Umsätze und Gewinne

der Steuererklärung für die Besteuerung zugrunde gelegt wird, sondern stattdessen Schätzungen vorgenommen werden. Es drohen in der Folge häufig teils empfindliche oder gar existenzbedrohende Steuernachzahlungen.

## Kassennachschau – Wenn der Prüfer plötzlich klingelt

Die Rechte und Pflichten des Prüfers bei unangekündigten Besuchen des Finanzamts sind genau festgelegt.

Seit 2018 hat das Finanzamt die Möglichkeit, im Zuge einer Kassennachschau vor Ort unangekündigt und ohne Anlass zu prüfen, ob der Betrieb den Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß nachkommt. Daher sollten regelmäßig die volle Funktionstüchtigkeit der Kasse geprüft, die notwendigen Unterlagen parat gehalten werden.

Der Prüfer muss sich ausweisen, bevor er seine Prüfung beginnt. Er muss seinen Prüfungsauftrag nachvollziehbar darlegen. Privaträume sind für ihn grundsätzlich tabu. Geprüft wird ausschließlich das elektronische Kassensystem. Dem Prüfer müssen weder Schränke noch Schubladen geöffnet oder zugänglich gemacht werden. Ein Recht auf Durchsuchung von Geschäftsräumen hat der Prüfer ebenfalls nicht.

Der Betriebsinhaber kann zwar gegen die Kassennachschau Einspruch erheben, doch sie wird dadurch nicht unterbrochen. Der Geprüfte hat eine Mit-

wirkungspflicht und muss dem Prüfer Zugang zu Kassen und Aufzeichnungen gewähren. Darüber hinaus muss er

Bedienungs- oder Programmieranleitungen vorlegen. Auch eine Verfahrensdokumentation sollte er griffbereit

haben. Die Kassenaufzeichnungen müssen per Übermittlung oder Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

VIG

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



### Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

**ORENDT STUDIOS GmbH**

**Kai Habermann**

Behringstraße 28 a · 22765 Hamburg

[www.orendtstudios.com](http://www.orendtstudios.com)

ORENDT STUDIOS – Das Konzeptstudio für digitale Contentproduktion – ist eine der besten Adressen für hochwertige Foto- und Filmproduktionen. Sie konzipieren und produzieren Bildwelten und digitalen Content in einem Look and Feel für ihre Kunden aus den Bereichen Markenartikler und

## ORENDT STUDIOS

e-Commerce. Sie bieten ganzheitliche und maßgeschneiderte Produktionsprozesse von der Agenturleistung bis zum Contentmanagement und bieten 360 Grad Medien-Kompetenz – vom Produktstil über Kampagnen bis hin zur virtual reality Produktion.

VIG



### Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg

**Brillenmode**

**Inh. Janiene Johann-to-Settel**

Manhagener Allee 7 · 22926 Ahrensburg

[www.Brillenmode-jts.de](http://www.Brillenmode-jts.de)

Die Firma Brillenmode feiert dieses Jahr das 45-jährige Bestehen. Es ist ein Betrieb mit eigener Werkstatt, somit kann schnell und flexibel agiert werden. Sie bieten die Sparte Low Vision, Hilfe bei Makulardegeneration und Elektronische Sehhilfen an. Natürlich gibt es auch top Mode bei bester Fachkompetenz.

VIG



Ein Betrieb aus unserer Mitte

## 100 Jahre Kentzler Friseure

von Haft zu Kentzler: 1919-2019



Gustav, Uwe und Lisa Kentzler, 1956



Salon Luruper Chaussee 1, 1971



Salon Bahrenfelder Chaussee, 1986



Birger, Heike und Ole Kentzler, 2002

Die Familiengeschichte reicht zurück bis in das Jahr 1919, als Gustav Haft aus Halle an der Saale nach Hamburg-Bahrenfeld zog. Den ersten Salon eröffnete er an der Bahrenfelder Chaussee beim ehemaligen Straßenbahn-Depot. Aufgrund der Vergrößerung des Geschäfts wurde ein neuer Salon gesucht und im Herzen von Bahrenfeld, in der Nähe der ehemaligen Backfabrik von Harry-Brot an der Ecke Regerstraße/Bahrenfelder Chaussee, auch gefunden.

Mittlerweile verheiratet mit der Witwe Mimi Butenandt zog Gustav Haft 1932 in die neue Wohnung und einen neuen Salon mit dem Namen „Ihr Friseur“ in das Neubaugebiet Luruper Chaussee 1, ABC-Blöcke genannt, welche auch heute noch modernisiert vorhanden sind.

Nach Gustav Hafts Tod heiratete dessen Tochter Lisa Haft Gustav Kentzler, welcher nach seiner bestandenen Meisterprüfung die Ladenlokale 1950



Monika und Uwe Kentzler

übernahm: einen Tabakladen und einen Friseursalon.

Sohn Uwe Kentzler lernte im Salon Otto Rieckhoff, Beim Grünen Jäger, schloss seine Meisterprüfung im Jahre 1971 ab und übernahm ein Jahr später den Salon in der Luruper Chaussee 1. Wie schon sein Vater Gustav Kentzler und Großvater Gustav Haft, arbeitete Uwe Kentzler ehrenamtlich in der Friseur-Innung Hamburg in den unterschiedlichsten Positionen mit. Bevor er

Geschäftsführerin Daniela Schier (2.v.re.) und Marita Schneeberger übergeben die Urkunde



im Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten tätig war und als Delegierter arbeitete, war er im Gesellenprüfungsausschuss aktiv. Das zweite Friseurgeschäft in Sieversen, welches Gustav Kentzler 1968 eröffnete, verkaufte dieser im Jahre 1972 und zog nach Bremervörde, um wieder ein Rauchwarenfachgeschäft zu übernehmen. „Ihr Friseur Kentzler“ bezog 1986 die heutigen Geschäftsräume in der Bahrenfelder Chaussee 174-176.

Nach 41 Jahren Selbstständigkeit war die Zeit für Uwe Kentzler gekommen, mit dem Eintritt in die Rente im Jahr 2012 gab er den Staffelstab an den ältesten Sohn, Birger Kentzler, weiter. Dieser übernahm schon im Jahre 1994 mit seiner Frau Heike Kentzler, nachdem beide 1993 die Meisterprüfung bestanden hatten, die Führung des Salons. Der Salon wurde 1998 umfassend neu gestaltet und nannte sich fortan „Kenzler Friseur“. Auch Birger

Kenzler arbeitet nach alter Familienradition ehrenamtlich für die Innung: nach zwei Jahren als Bezirksmeister für den Bezirk West wurde er 2004 zum Obermeister gewählt. Außerdem ist Birger Kentzler seit Jahren aktiv im Gesellenprüfungs- sowie im Meisterprüfungsausschuss. Auch Heike Kentzler ist ehrenamtlich im Gesellenprüfungsausschuss engagiert.

Zum 100-jährigem Jubiläum wurden die Geschäftsräume noch einmal komplett erneuert. Nach dem 2012 die Möglichkeit genutzt wurde, die Geschäftsräume zu kaufen, ist der Standort Bahrenfelder Chaussee 174-176 bereit für eine weitere Generation „Kenzler Friseur“.



Bahrenfelder Chaussee, 2019

100-Jahr-Feier



Uwe, Monika, Heike, Birger Kentzler



# Mehr Gesundheit fürs Handwerk



## Es lohnt sich! Warum sich Handwerksbetriebe mit betrieblicher Gesundheit auseinandersetzen sollten

Keine Frage: Zeit ist Geld. In kaum einer anderen Branche gilt die Binsenweisheit mehr als im Handwerk. Aber manchmal spart Zeit auch Geld. Unternehmen, die sich etwas Zeit für die betriebliche Gesundheit nehmen, investieren damit in ihre Zukunft und haben im Wettbewerb die Nase vorn: Die Mitarbeiter werden seltener krank, sind leistungsstark und motiviert. Auch im Kampf um die besten Fachkräfte hat der Betrieb, der sich um die Gesundheit seiner Mitarbeiter kümmert, die besseren Karten.

Ein systematisches Vorgehen in Sachen betrieblicher Gesundheit lohnt sich und muss nicht zeitraubend sein. Denn oft können schon kleine Veränderungen eine große Wirkung erzielen. Die IKK classic lässt Betriebe nicht allein und bietet kompetente Unterstützung

in Sachen betriebliche Gesundheitsförderung an. Betriebe im Handwerk und Mittelstand profitieren von der langjährigen Erfahrung der Krankenkasse.

### Die IKK classic belohnt betriebliches Engagement mit einem Bonus

Und das Beste: Arbeitgeber und Mitarbeiter werden für ihr Engagement noch belohnt. Es gibt 500 Euro für den Arbeitgeber (bei Teilnahme von mindestens drei IKK-versicherten Mitarbeitern an der Umsetzung des IKK classic-Projekts „Betriebliche Gesundheitsförderung“) sowie 100 Euro für

jeden teilnehmenden IKK-versicherten Mitarbeiter (bei regelmäßiger Teilnahme an der Umsetzung des IKK classic-Projekts „Betriebliche Gesundheitsförderung“).

### Zum Einstieg und Schnuppern: Kostenlose Gesundheits-Checks vor Ort

Cholesterin, Blutzucker, Blutdruck und Körperfett messen lassen:

Im Gesundheitsmobil der IKK classic funktioniert das auf engstem Raum – direkt in Ihrem Betrieb oder auf der Baustelle. Der Check gibt Hinweise auf mögliche Risikofaktoren, die durch präventive Maßnahmen positiv beeinflusst werden können. IKK-Mitarbeiter im Gesundheitsmobil halten Informationen rund um das Thema „Gesundheit“ für teilnehmende Betriebe bereit. Infos und Terminvereinbarung:

Email: [birte.erdmann@ikk-classic.de](mailto:birte.erdmann@ikk-classic.de)  
 Internet [www.ikk-classic.de/bgm](http://www.ikk-classic.de/bgm)

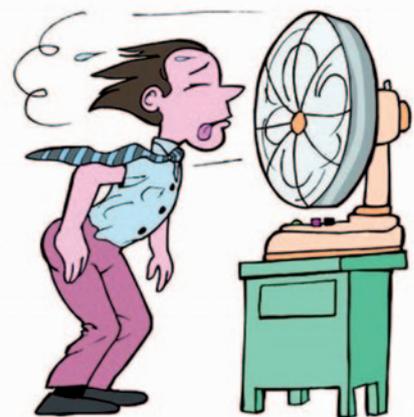


## Sie brauchen eine Klimaanlage!

Gut beraten & installiert von einem Fachbetrieb der Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Auf unserer Internetseite: [www.vig-hh.de](http://www.vig-hh.de) finden Sie sicher den passenden Betrieb

**Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg**  
 Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg  
 Telefon: 040 / 3574460  
 Email: [info@vig-hh.de](mailto:info@vig-hh.de)



Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg



# „Hamburgs Azubi des Jahres 2018“



Lisa Leichsenring, der Mercedes Benz Niederlassung Hamburg, ist „Hamburgs Azubi des Jahres 2018“.

Im Börsensaal der Handelskammer Hamburg erhielt die angehende Kfz-Mechatronikerin den mit 1.000 Euro dotierten Preis, überreicht vom Handelskammer-Vizepräsident André Mücke und Handwerkskammer-Vizepräsident Hjalmar Stemmann.

Den zweiten Platz erhielt die 22-jährige Lisa Katharina

Pittelkow, Tischlerin im Ausbildungsbetrieb Innenmöbel Ralf Stabe.

Den dritten Platz errang der angehende Behälter- und Apparatebauer



Gewinnerin Lisa Leichsenring, zusammen mit Vizepräsident Mücke (links) und Vizepräsident Stemmann (rechts), im Hintergrund der Moderator Markus Riemann.

(Foto: Handwerkskammer Hamburg / Rosenau)

Oliver Panknin (20), der Kliewe GmbH. Der mit 250 Euro dotierte Sonderpreis wurde in diesem Jahr an Sheila Meffert, angehende Kauffrau für Dialogmarketing im Ausbildungsbetrieb Hamburger Hochbahn AG, verliehen.

Durch den feierlichen Abend in der Handelskammer führte Moderator Markus Riemann. Weitere Informationen über den Wettbewerb finden Sie unter: [www.azubidesjahres.de](http://www.azubidesjahres.de)

(Quelle: Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg)



**Die Internetseite der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle**  
[www.vig-hh.de](http://www.vig-hh.de)  
**Bitte einfach mal anschauen!**

## Die steuerlichen Buchführungsgrenzen



Handwerksbetriebe, die folgende Höchstgrenzen beim Gewinn oder Umsatz überschritten haben, müssen im Jahr darauf grundsätzlich von der einfachen Einnahmen-Überschussrechnung zur Bilanzierung wechseln.

Gewinn: mehr als 60.000 Euro und / oder Umsatz: mehr als 600.000 Euro

Fazit: Die Buchführungspflicht / Bilanzierung tritt bereits ein, wenn nur eine dieser beiden Höchstgrenzen über-

schritten worden ist. Wer freiberufliche Einkünfte erzielt, kann seinen Gewinn stets nach der Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln. Die Gewinn- und Umsatzgrenzen gelten nur für gewerblich tätige Unternehmer.

Doch selbst, wenn der Gewinn 2018 oder Umsatz 2018 über diesen Grenzen lag, bedeutet das nicht automatisch, dass Sie 2019 bereits bilanzieren müssen. Das Finanzamt muss zur Buchführung auffordern.

Der Wechsel von der Einnahmen-Überschussrechnung zur Bilanzierung zum 1. Januar 2019 wegen Überschreitung der Gewinn- oder Umsatzgrenze im Jahr 2018 ist jedoch nur

zwingend vorzunehmen, wenn das Finanzamt Sie noch im Jahr 2018 zur Bilanzierung ab 1. Januar 2019 aufgefordert hat. Ohne Aufforderung müssen Sie frühestens zum 1. Januar 2020 zur Bilanzierung wechseln.

Steuertipp: Fordert Sie das Finanzamt zur Bilanzierung auf und Sie planen im nächsten Jahr die Betriebsaufgabe oder die Betriebsveräußerung, können Sie beim Finanzamt einen Antrag nach § 148 Abgabenordnung stellen, dass Sie von der Umstellung auf die Bilanzierung verschont bleiben. Dann müssen Sie keine Eröffnungsbilanz erstellen, sondern nur noch eine Schlussbilanz. (Quelle: dhz)

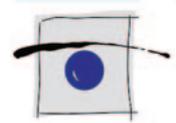


# Gratulationen

## 50-jähriges Betriebsjubiläum

**Optiker Huhn  
Hartmut Huhn**

Weidenbaumsweg 5  
21029 Hamburg



v.li.: Marion Rehder, Detlef Schwedhelm, Optikermeister und Geschäftsinhaber Hartmut Huhn, Holger Weiss (stv. Obermeister)

Die Lehre im Augentoptikerhandwerk absolvierte Hartmut Huhn von 1951-54 bei Optiker Bode in Hamburg-Bergdorf und blieb dann als Geselle bis 1961. Nach der Meisterprüfung im Jahr 1961 übernahm er dort die Werkstattleitung und Lehrlingsausbildung. Ab 1964 veränderte sich Hartmut Huhn hin zur Fa. Optiker Campbell in Hamburg und war dort für Refraktion und Verkauf zuständig. Ab

1966 war er der Fachmann für Einkauf von Brillenfassungen und Sonnenbrillen und für die Neuorganisation der Fassungsabteilung. Nach diesen umfassenden Erfahrungen machte er sich am 02. Mai 1969 mit der Firma Optiker Huhn in Bergedorf selbstständig und ist weiterhin führend im eigenen Unternehmen tätig. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg!

## 25-jähriges Betriebsjubiläum

**SOFT HAIR Karahan  
Mustafa Karahan**

Seevepassage 1-3  
21073 Hamburg  
www.softhairhamburg.de



Mustafa Karahan und Bezirksmeisterin Birgit Pfeiffer

Mit Hüpfburg, Kuchen und Getränken, sowie dem Stargast und Entertainer Ekin Akkas feierte Herr Karahan sein 25-jähriges Jubiläum. Herr Ekin brachte durch Gesangseinlagen die Gäste zum Tanzen. Der gute Zweck kam nicht zu kurz, zum Jubiläum spendete Mustafa Karahan an die Jugendabteilungen Harburger Sportvereine und die Harburger Tafel. 1979 kam Herr Karahan nach Deutschland, 1984 begann er mit der Friseur-Ausbildung.

Als einer der Ersten in der Überbetrieblichen Ausbildung im Friseur-Institut in der Arnoldstraße: Von der Ausbildung zum Meister (1990), zum Profi für stylische Frisuren für Damen- und Herrenfrisuren, die Adresse dafür in der Harburger Seevepassage: Seine Freude am Kontakt mit Menschen ließ ihn den schönen Beruf des Friseurs erlernen.

## 25-jähriges Betriebsjubiläum

**Salon  
Thomas Horn**

Sachsenteor 73  
21029 Hamburg  
www.thomashornhaarschnitte.de



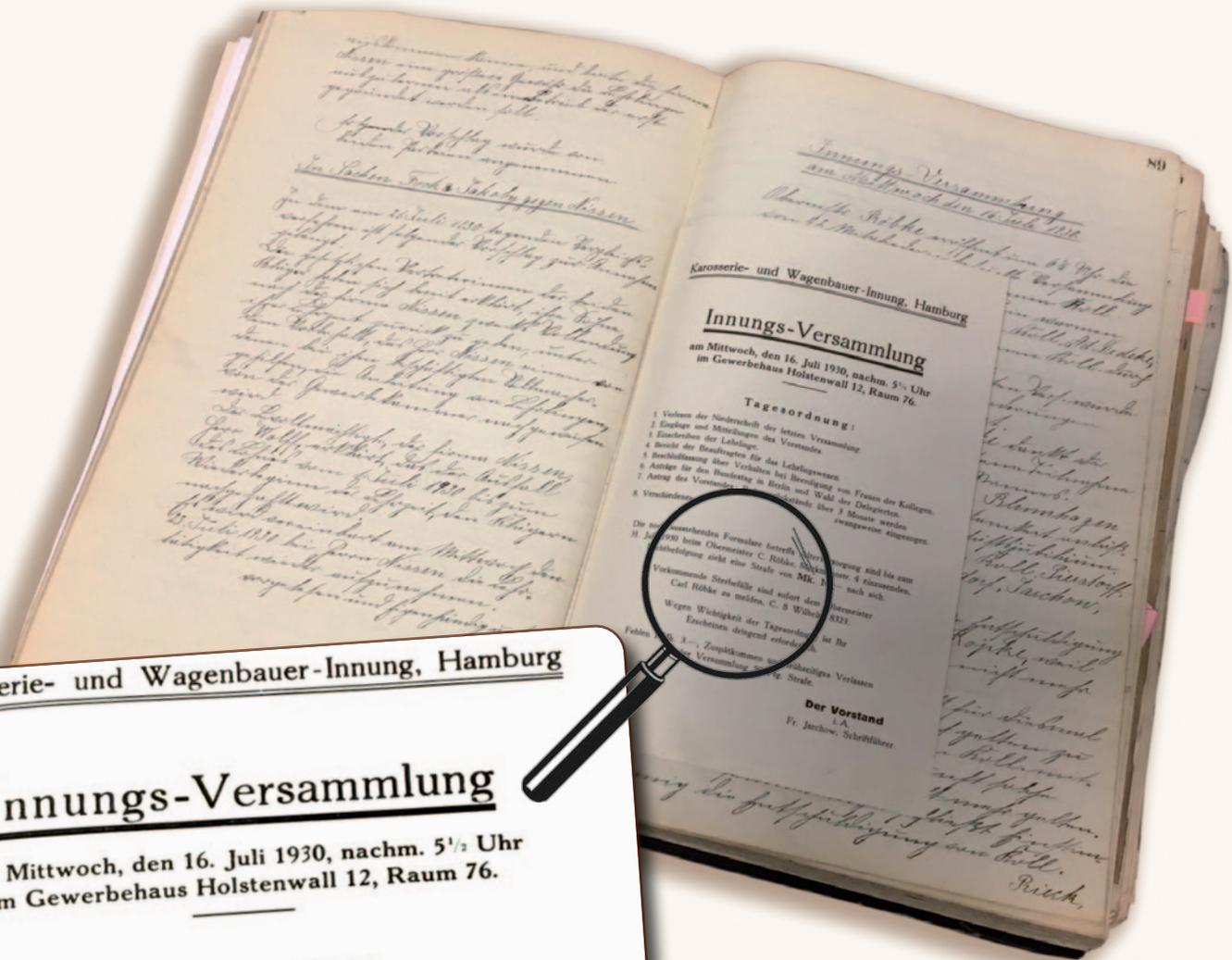
Thomas Horn

Silvia Horn

Auch nach 25 Jahren Selbstständigkeit schneidet Thomas Horn immer noch mit größter Leidenschaft jeden Tag Frauen, Männern und Kindern die Haare. Er und sein Expertenteam haben ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht und widmen sich mit Liebe zur Ästhetik und zum Detail dem Haar der Kundinnen und Kunden. Für jeden Typ und individuelle Haarstruktur wird der perfekte Haarschnitt und die passende Coloration gefunden. Regelmäßige Weiterbildung, auch durch interna-

tionale Seminare, sichert jeweils den neuesten Trend. Der Friseurbesuch wird zu einem Wellness-Erlebnis mit besten Aveda Produkten, um danach mit frischem und individuellem Look selbstbewusst die Stadt zu erobern. Das Ziel des Salons: Durch die hohe Qualität der Arbeit bieten wir die perfekte Frisur, an der unsere Kunden viele Wochen Freude haben werden.

# Aus dem Protokollbuch der Stellmacher- und Wagenbauer-Innung (geführt ab Januar 1925)



Karosserie- und Wagenbauer-Innung, Hamburg

## Innungs-Versammlung

am Mittwoch, den 16. Juli 1930, nachm. 5 1/2 Uhr  
im Gewerbehaus Holstenwall 12, Raum 76.

### Tagesordnung :

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung.
2. Eingänge und Mitteilungen des Vorstandes.
3. Einschreiben der Lehrlinge.
4. Bericht der Beauftragten für das Lehrlingswesen.
5. Beschlußfassung über Verhalten bei Beerdigung von Frauen der Kollegen.
6. Anträge für den Bundestag in Berlin und Wahl der Delegierten.
7. Antrag des Vorstandes: Beitragsrückstände über 3 Monate werden zwangsweise eingezogen.
8. Verschiedenes.

Die noch ausstehenden Formulare betreffs Altersversorgung sind bis zum 31. Juli 1930 beim Obermeister C. Rübke, Markmannstr. 4 einzusenden, Nichtbefolgung zieht eine Strafe von **Mk. 10.**— nach sich.

Vorkommende Sterbefälle sind sofort dem Obermeister Carl Rübke zu melden, C. 8 Wilhelm 8323.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist Ihr Erscheinen dringend erforderlich.

Fehlen RMk. 3.—, Zuspätkommen und frühzeitiges Verlassen der Versammlung 50 Pfg. Strafe.

**Der Vorstand**  
i. A.  
Fr. Jarchow, Schriftführer.

Sollten wir das wieder einführen???

## Neue Mitarbeiterin bei der VIG:

## Elisabeth Richter

Frau Richter ist seit Mitte Februar 2019 im Sekretariat der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle in Teilzeit beschäftigt.

Sie ist zuständig für den Empfang, die Telefonzentrale, die allgemeine Büroorganisation, Terminplanung und Schriftwechsel, sowie für die Einladungen und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen.

Frau Richter ist mitwirkend bei der Erstellung des „Aktiv-Handwerk“ und unterstützt bei der Betreuung der Kunden für das HVV-Großkunden-Abo.

Wir freuen uns, Elisabeth Richter als neues Teammitglied in der VIG begrüßen zu können.



*Bitte notieren!*

## FREISPRECHUNGSFEIERN SOMMER 2019



Montag	01. Juli 2019	19.00 Uhr	Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg
Dienstag	02. Juli 2019	19.00 Uhr	Augenoptiker – Innung Hamburg
Mittwoch	03. Juli 2019	19.00 Uhr	Friseur – Innung Hamburg

### Sudoku mittel

	9				7		4	
					2			8
		1						6
		9	3		6	5		
7		8		5				
	5	2	8		9			7
5			1			9		
	1		7	9				3
		7		3	4	1		

### Sudoku schwer

6		3	5			2	9	
2	8							4
					8			
			8	3			4	9
	7	1			2	5	3	
		9	6				1	
		6		8				
		8	7		3	9		
9		7			4			



**Daniela Schier**  
Geschäftsführerin  
Telefon 040 35 74 46-0  
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



**Marita Schneeberger**  
Ausbildungswesen  
Telefon 040 357446-23  
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



**Beate Stamer**  
Buchhaltung  
Telefon 040 357446-16  
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiCard, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



**Bettina Kath**  
Ausbildungswesen  
Telefon 040 357446-22  
kath@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Meisterkurse, Organisation Veranstaltungen, Workshops und Kurse



**Wolfgang Krogmann**  
Telefon 040 357446-11  
office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin „Aktiv-Handwerk“



**Elisabeth Richter**  
Telefon 040 357446-12  
richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen, Mitarbeit Aktiv-Handwerk, Mitarbeit HVV-Großkunden-Abo

Fotos: Elfriede Liebenow

## Öffnungszeiten:

**Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag 09:00 – 14:00 Uhr**  
und nach Absprache

## Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

**Bei Schulds Stift 3 II. Etage · 20355 Hamburg**  
**Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50**  
**info@vig-hh.de · www.vig-hh.de**



**CARL SCHRÖDTER** GmbH 

KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

**Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!**

**BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG**

**Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.**

**Heslstücken 17**  
**22453 Hamburg**

**Tel.: 040-51 30 99-01**  
**Fax: 040-511 70 29**  
**Mail: info@carl-schroedter.de**  
**Web: www.carl-schroedter.de**



Es geht auch leichter, für ein **gutes Betriebsklima** zu sorgen.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Stützen Ihres Unternehmens. Und die sollten Sie motivieren – mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Setzen Sie dabei am besten auf SIGNAL IDUNA, denn als großer deutscher Lebensversicherer bieten wir Ihnen hier mit Direktversicherung, Pensionskasse und Unterstützungskasse alle Möglichkeiten. So haben Ihre Mitarbeiter im Ruhestand mehr Geld. Und Sie haben zufriedene Mitarbeiter.

**Gebietsdirektion Hamburg**  
**Hans-Henny-Jahnn-Weg 49**  
**22085 Hamburg**  
**Telefon 040 6398-7684**  
**[klaus.simon@signal-iduna.net](mailto:klaus.simon@signal-iduna.net)**

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen